

Auflagen im Innenbereich ab 18.06.2021 (Inzidenz unter 50)

Probenbetrieb der Breiten- u. Laienkultur im Innenbereich (auch Gesang- u. Musikvereine)

- Gruppe (Ü14) max. 20 Personen nebst einer leitenden Person plus Geimpfte u. Genesene
- Gruppe bis max. 25 Kinder nebst TrainerIn
- Testpflicht (bei Kinder bis einschl. 14 J. entfällt die Testpflicht)
- Kontakterfassung
- Abstandsgebot
- Maskenpflicht (entfällt, wenn fester Platz zugewiesen wird)

Sport im Innenbereich/Bürgerhäuser:

- Kontaktsport erlaubt
- Gruppe (angeleitet) bis 20 Personen (Ü14) bzw 25 Personen (U14) nebst TrainerIn, aber es gilt die Grenze 10 qm pro Person
- Geimpfte und Genesene zählen bei der qm-Berechnung und der Zuschaueranzahl mit
- Testpflicht (auch f. Übungsleiter, gilt nicht bis einschl. 14 J.)
Definition: POC-Test mit Bescheinigung oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Übungsleiters
- Maskenpflicht außerhalb der sportlichen Betätigung
- Kontakterfassung
- Abstand zwischen den Gruppen 3m, bei Gruppen ab 10 Personen mittels Abtrennung sicherstellen
- Sanitär- und Umkleieräume dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln genutzt werden

Gottesdienst im Innenbereich:

- Abstandsgebot
- Maskenpflicht (entfällt, wenn fester Platz zugewiesen wird)
- Kontakterfassung

Zusammenkünfte im Innenbereich

(z.B. Rentnergemeinschaft/Seniorenverein)

- - Höchstens 25 Personen
- -Geimpfte und Genesene zählen bei der Personenanzahl nicht mit
- -Kontakterfassung
- -Abstandsgebot
- -Maskenpflicht
- -Testpflicht

Private Veranstaltungen im Innenbereich

(z.B. Geburtstagsfeier, Hochzeitsfeier usw.)

- Höchstens 25 Personen
- Geimpfte u. Genesene zählen bei der Personenanzahl nicht mit
- Kontakterfassung
- Abstandsgebot
- Maskenpflicht
- Testpflicht (entfällt für Kinder bis einschl. 5 Jahre)

Veranstaltungen/Zusammenkünfte im Innenbereich

(geschäftlich, beruflich, dienstlich)

- -10 qm pro Person, **höchstens** 100 Personen
- -Geimpfte und Genesene zählen bei der Personenanzahl **mit**
- -Kontakterfassung
- -Abstandsgebot (entfällt, wenn fester Platz zugewiesen wird)
- -Maskenpflicht (entfällt, wenn fester Platz zugewiesen wird)
- -Testpflicht

Größe der Bürgerhäuser:

Bürgerhaus Block: 180 qm

Bürgerhaus Torney: 180 qm

Bürgerhaus Oberbieber: 100 qm

Foyer Irich: 100 qm

Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie auch unter www.corona.rlp.de oder [Corona | Kreisverwaltung Neuwied \(kreis-neuwied.de\)](http://Corona | Kreisverwaltung Neuwied (kreis-neuwied.de)) sowie unter [Sportbetrieb: Sportbund Rheinland \(sportbund-rheinland.de\)](http://Sportbetrieb: Sportbund Rheinland (sportbund-rheinland.de)) (FAQ - Sportbetrieb)